

Drucksachen-Nr. BV/207/2018	Datum 17.10.2018	
---------------------------------------	---------------------	--

Zuständiges Dezernat/Amt: Landrätin / Beteiligungsmanagement

Beschlussvorlage öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Datum	Stimmenverhältnis				Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (s. beiliegendes Formblatt)
		Ja	Nein	Stimmenenthaltung	Einstimmig		
Ausschuss für Regionalentwicklung	12.11.2018						
Kreisausschuss	27.11.2018						
Kreistag Uckermark	05.12.2018						

Inhalt:

Abfallwirtschaftskonzept des Landkreises Uckermark vom Oktober 2018

Wenn Kosten entstehen:

Kosten €	Produktkonto	Haushaltsjahr	<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung <input type="checkbox"/> Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung: €	Deckungsvorschlag:		

Der Kreistag beschließt das Abfallwirtschaftskonzept des Landkreises Uckermark vom Oktober 2018

gez. Karina Dörk
Unterschrift

Datum

Begründung:

Der Landkreis Uckermark ist als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger (örE) nach § 6 Brandenburgisches Abfall- und Bodenschutzgesetz (BbgAbfBodG) verpflichtet, für sein Gebiet ein Abfallwirtschaftskonzept (AWK) aufzustellen.

Das AWK gibt eine Übersicht über den Stand der öffentlichen Abfallentsorgung und ist darüber hinaus Planungsgrundlage der kommunalen Abfallwirtschaft.

Folgende Inhalte muss das AWK mindestens enthalten:

- Angaben über die Art, die Menge, den Herkunftsbereich sowie über die Verwertung oder die Beseitigung von der Entsorgungspflicht unterliegenden Abfällen
- Darstellung/en
 - o der Abfallbewirtschaftungsstrategie
 - o bestehender Abfallsammelsysteme
 - o zu organisatorischen Aspekten der Abfallbewirtschaftung
- Angaben zur Öffentlichkeitsarbeit und zur Abfallberatung
- Darstellung der getroffenen und geplanten Maßnahmen zur Vermeidung, zur Verwertung und zur Beseitigung von Abfällen
- Angaben über bestehende Beseitigungs- und Verwertungsanlagen, notwendige Maßnahmen zur Planung bis hin zur Rekultivierung von Abfallentsorgungsanlagen
- die Darstellung einer zehnjährigen Entsorgungssicherheit
- einen Zeitplan und Wirtschaftlichkeitsbetrachtung zu den geplanten Maßnahmen, insbesondere zu den erforderlichen Abfallentsorgungsanlagen
- die Festlegung der Abfälle, die per Satzung von der Entsorgungspflicht ausgeschlossen werden sollen.

Das AWK wurde für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt. Die Träger öffentlicher Belange sowie die Öffentlichkeit hatten Gelegenheit, eine Stellungnahme bzw. Hinweise abzugeben. Diese wurden in den Entwurf des AWK eingearbeitet. Bis zum Ende der Auslegungsfrist ist eine Stellungnahme des Landesamt für Umwelt (LfU), in Abstimmung mit dem Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft (MLUL), eingegangen.

Die Anmerkungen und Hinweise wurden in das AWK eingearbeitet. Nach der Beschlussfassung durch den Kreistag wird das AWK der obersten Abfallwirtschaftsbehörde, dem MLUL, vorgelegt.

Das letzte AWK des Landkreises Uckermark wurde auf der Sitzung des Kreistages am 04.07.2007 (DS-Nr. 31/2007) beschlossen.

Die betrachteten Inhalte im alten AWK und im Entwurf des neuen AWK stimmen überein, die Gliederung und die Reihenfolge wurden jedoch geändert. Das AWK vom Dezember 2006 war in drei Teile gegliedert. Der Entwurf des neuen AWK wurde durchgängig in 9 Kapitel gegliedert.

Folgende Punkte wurden **neu** im aktuellen AWK behandelt:

- In Kapitel 3.4 wurden Aussagen zu gewerblichen und gemeinnützigen Sammlungen gemacht. Dazu waren im alten AWK keine Angaben enthalten, da dieses Thema zu diesem Zeitpunkt keine Relevanz für den Landkreis Uckermark hatte.

- Ab 2014 befinden sich alle drei Siedlungsabfalldeponien (Milmersdorf, Prenzlau, Pinnow) in der Nachsorgephase.
- Eine Deponie der Klasse I in Pinnow wird seit 2011 durch die UDG betrieben und bewirtschaftet.
- Die Erfassung der Leichtstoffverpackungen erfolgt ab 01.01.2014 haushaltsnah über feste Behälter (gelbe Tonnen).

Folgende Punkte wurden im aktuellen AWK aktualisiert:

- Im Vergleich von 2006 zu 2016 ist die Bevölkerungszahl um 18.241 Einwohner zurückgegangen. Die Bevölkerungsstruktur bezogen auf die Gemeindegrößen ist jedoch ähnlich geblieben.
- Aufgrund der Forderungen im Kreislaufwirtschaftsgesetz von 2012, in dem eine fünfstufige Abfallhierarchie festgeschrieben wurde, und höhere Quoten für die Getrennsammlung gefordert werden, wird der getrennten Sammlung von Abfällen zur Verwertung, ein höherer Stellenwert eingeräumt. Die Wertstoffannahmehöfe (WAH) selbst und die Annahme von Abfällen zur Verwertung auf den WAH wurden weiter ausgebaut. Seit 2013 werden zusätzlich Altkleider auf den WAH gesammelt.
- Die Anzahl der WAH hat sich von 12 auf 14 erhöht.
- Die Annahme von Grünabfällen auf den WAH und direkt an zugelassenen Kompostierungsanlagen wurde intensiviert. Die Grünabfälle werden zu 100 % einer stofflichen Verwertung zugeführt.
- Im Vergleich zu 2006 hat sich die Organisation und die Struktur der Abfallentsorgung nicht geändert. Die UDG mbH erfüllt nach wie vor die Aufgaben der Abfallentsorgung im Auftrag des Landkreises Uckermark. Die Leerung der Abfallbehälter erfolgt im regelmäßigen Turnus. Im AWK wurde im Übrigen auch die Entwicklung der verschiedenen genutzten Behältergrößen dargestellt.

Anlagenverzeichnis:

AWK - Oktober 2018